

Bundeshaushalt 2018

Mai 2018

Die Bundesregierung hat am 02. Mai 2018 den Entwurf des Bundeshaushalts 2018 veröffentlicht. Er sieht vor, den Einzelplan 23 auf 9,4 Mrd. Euro zu erhöhen. In der mittelfristigen Finanzplanung ist allerdings ein Absinken des Etats in den kommenden vier Jahren geplant, das sich auch in den für 2019 und darüber hinaus veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen widerspiegelt. Diese bleiben trotz der deutlich höheren Barmittelansätze gleich oder werden sogar gekürzt. Das ist für die geförderten Organisationen eine sehr schwierige Situation. Sie entwickeln ihre Projekte basisorientiert und zusammen mit Partnern und verfolgen Projektziele, wie die Stärkung der Zivilgesellschaft vor Ort, die Verbesserung der Bildungssituation Gesundheitsversorgung für die Ärmsten der Armen oder die Stärkung der Rechte von benachteiligten Bevölkerungsgruppen, die sich nicht innerhalb weniger Monate realisieren lassen. Eine Erhöhung der Verpflichtungsermächtigungen in den Titeln zur Förderung der Zivilgesellschaft ist daher dringend erforderlich.

Darüber hinaus setzen wir uns dafür ein, dass Deutschland endlich die internationale ODA-Vereinbarung erreicht und 0,7 Prozent seines Bruttonationaleinkommens für Entwicklungszusammenarbeit verausgabt. Hierfür braucht es eine klare Perspektive für den weiteren Aufwuchs der Mittel. Wir haben berechnet, dass bis 2020 dafür jährlich 5,9 bis 6 Mrd. Euro zusätzlich zur Verfügung gestellt werden müssen. Nach derzeitiger Planung würde die ODA-Quote – entgegen der Vereinbarungen im Koalitionsvertrag – weiter absinken.

FÖRDERUNG DER ZIVILGESELLSCHAFT IM EINZELPLAN 23 (BMZ)

Die Förderung zivilgesellschaftlicher Organisationen ist ein wichtiger Bestandteil der deutschen Entwicklungspolitik. Nichtregierungsorganisationen (NRO) leisten weltweit einen Beitrag zu einer sozial und ökologisch nachhaltigen globalen Entwicklung und unterstützen arme und benachteiligte Bevölkerungsgruppen bei der Durchsetzung ihrer Rechte. Wir setzen uns deshalb für einen kontinuierlichen Ausbau der Förderung ein.





Titel	Soll 2017 in 1.000 €	Soll 2018 in 1.000€	VENRO-Forderung in 1.000 €
Sonderinitiative Eine Welt ohne Hunger	220.000	300.000	Beteiligung der Privaten Träger mit mindestens 50 Mio. Euro an diesem Titel. Darüber hinaus sollten andere zivilgesellschaftliche Organisationen deutlich gestärkt werden.
Verpflichtungsermächtigungen (VE)	420.000	415.000	520.000
Sonderinitiative Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren	395.000	465.000	Beteiligung der Privaten Träger mit mindestens 50 Mio. Euro an diesem Titel. Darüber hinaus sollten andere zivilgesellschaftliche Organisationen deutlich gestärkt werden.
VE	390.000	290.000	490.000
Sonderinitiative Stabilisierung und Entwicklung Nordafrika-Nahost	70.000	140.000	Beteiligung der Privaten Träger mit mindestens 50 Mio. Euro an diesem Titel. Darüber hinaus sollten andere zivilgesellschaftliche Organisationen deutlich gestärkt werden.
VE	90.000	45.000	160.000

Titel	Soll 2017 in 1000 €	Soll 2018 in 1000€	VENRO-Forderung in 1.000 €
Förderung der Sozialstruktur	57.000	57.000	65.500
Verpflichtungsermächtigungen (VE)	52.500	52.500	76.000
Förderung der entwicklungspolitischen Bildung	35.000	35.000	50.000
VE	30.000	30.000	50.000
Ziviler Friedensdienst	45.000	45.000	55.000
VE	38.000	43.000	60.000
Entwicklungspolitischer Austausch- und Freiwilligendienst	43.000	43.000	44.000
VE	37.600	37.600	44.000





Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben privater deutscher Träger	100.000	120.000	125.000
VE	95.000	95.000	125.000

- NRO können sich an den Sonderinitiativen beteiligen, indem sie mit ihrer spezifischen Expertise Projekte zur Förderung ländlicher Entwicklung und der Fluchtursachenbekämpfung umsetzen und sich in der MENA-Region engagieren. Wir bedauern es, dass sie bislang jedoch nur wenig daran teilhaben und wünschen uns eine Stärkung der zivilgesellschaftlichen Arbeit auch über die Sonderinitiativen. Darüber hinaus bedarf es einer Verbesserung der Verfahren und Konditionen der Mittelvergabe.
- Wir fordern eine deutliche Aufstockung des Titels Sozialstrukturförderung (SSF).
 Die Träger der Sozialstrukturförderung sind mit ihrer ausgewiesenen Fachexpertise ein
 wichtiger Bestandteil der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. Der Titel ist in den
 letzten Jahren nur wenig gewachsen, während sich die Anzahl der geförderten Träger
 um 50 Prozent erhöht hat. Diese Ausweitung muss sich auch in Mittelsteigerungen
 reflektieren.
- Wir fordern eine Aufstockung des Titels entwicklungspolitische Bildung auf mindestens 50 Mio. Euro. Die Agenda 2030 schreibt der Bildung eine entscheidende Rolle zu. Die Regierungsparteien haben in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart, die Mittel für die entwicklungspolitische Bildung im Inland zu erhöhen. Das 2017 verabschiedete Weltaktionsprogramm der Bildung für nachhaltige Entwicklung muss jetzt mit Leben gefüllt werden. Seitens der NRO gibt es eine große Bereitschaft, bundesweit mehr Aktivitäten umzusetzen. Dazu braucht es eine deutliche Aufstockung der Fördermittel.
- Der Zivile Friedensdienst (ZFD) steht vor steigenden Bedarfen. In den vergangenen Jahren wurden in einer Reihe von Krisenländern neue Partnerschaften angebahnt, die jetzt dringend operative Mittel benötigen, um breitenwirksam arbeiten zu können. Für den Haushalt 2018 und die Folgejahre braucht der ZFD einen sukzessiven Aufwuchs.
- Wir setzen uns für einen kontinuierlichen Ausbau der Förderung im Programm Private Träger ein. Dramatisch ist in dem vorliegenden Entwurf die fehlende Anhebung der Verpflichtungsermächtigungen, die in diesem Jahr zu einem Engpass bei den Mittelbewilligungen führen kann. Da die Projekte in Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Partnerorganisationen vor Ort umgesetzt werden, benötigen sie



langfristige Planungs- und Abstimmungsprozesse. Gerade in Zeiten, in denen die Handlungsspielräume der Zivilgesellschaft weltweit eingeschränkt werden, ist diese Kooperation von zunehmender Wichtigkeit. Ohne eine Erhöhung der Verpflichtungsermächtigungen stehen gerade solche Projekte, die einen langen Atem brauchen, wie z. B. die Förderung von Menschenrechten und das Empowerment von Zivilgesellschaften, auf dem Spiel.

• Im Titel Entwicklungspolitischer Austausch und Freiwilligendienste finden sich neben dem entwicklungspolitischen Freiwilligendienst "weltwärts" auch die außerschulischen Austauschprogramme DAJ (Deutsch-afrikanische Jugendinitiative) und ENSA (entwicklungspolitischer Schulaustausch). Für das weltwärts-Programm fordern wir einen Aufwuchs um mindestens eine Mio. Euro jährlich, um insbesondere die erfolgreiche Süd-Nord-Komponente qualitativ und quantitativ weiter auszubauen.

KRISENBEWÄLTIGUNG UND WIEDERAUFBAU, INFRASTRUKTUR (ÜBERGANGSHILFE)

Titel	Soll 2017 in 1000 €	Soll 2018 in 1000€	VENRO-Forderung in 1.000 Euro
Krisenbewältigung und Wiederaufbau, Infrastruktur	500.000	700.000	Beteiligung der NRO an der Umsetzung der Mittel mit 230 Mio. Euro.
Verpflichtungsermächtigungen (VE)	400.000	400.000	600.000

Der Titel Krisenbewältigung und Wiederaufbau, Infrastruktur soll 2018 um 200 Millionen auf 700.000 Millionen EURO gesteigert werden. Das begrüßen wir. Leider ist – überwiegend aufgrund knapper Bearbeitungsressourcen im BMZ – der Anteil der Mittel für NRO kontinuierlich gesunken. Damit ihre komparativen Vorteile, wie große Flexibilität, Nähe zu den Zielgruppen, geringe Verwaltungskosten und politische Unabhängigkeit, zum Tragen kommen können, sollte ein Drittel der Mittel über deutsche NRO abgewickelt werden. 2016 waren es nur 15,2 Prozent. Dafür müssen dringend die Bearbeitungskapazitäten im BMZ erhöht werden. Außerdem muss für langanhaltende Flüchtlingssituationen wie im Irak der Planungsprozess besser mit dem Titel Humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland des AA abgestimmt werden.



FÖRDERUNG DER ZIVILGESELLSCHAFT IM EINZELPLAN 05 (AA)

Titel	Soll 2017 in 1.000 Euro	Entwurf 2018 in 1000€	VENRO-Forderung in 1.000 €
Humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland	1.206.000	1.500.000	1.750.000
Verpflichtungsermächtigungen (VE)	750.000	850.000	1.750.000

Die Ausgaben stiegen 2017 angesichts des weltweit wachsenden humanitären Bedarfs auf ein neues Rekordhoch von 1,75 Milliarden Euro. Wir begrüßen, dass Deutschland auf die zunehmenden Herausforderungen reagiert hat und setzen uns dafür ein, den Titel an die Höhe der Ausgaben 2017 anzupassen. Auch humanitäre Hilfe lässt sich in andauernden Krisen langfristig planen. Dafür müssen vor allem die Verpflichtungsermächtigungen für 2019 und 2020 um je 30 Prozent erhöht werden. Die Bewilligung außerplanmäßiger Mittel im Laufe eines Haushaltsjahres erschwert hingegen Planungsprozesse und den Aufbau von lokalen Verteilungsstrukturen. zudem, NRO angemessen zu berücksichtigen, Handlungsfähigkeit auch in vergessenen Krisen oder in frühen Krisenphasen aufrechtzuerhalten. NRO erhielten 2017 nur noch zehn Prozent der Gesamtförderung. Ihr Anteil sollte auf 30 Prozent der Mittel erhöht werden. Die Vereinfachung der Verwaltung und die Flexibilisierung der Förderung sollten weiter voran gebracht werden.

FÖRDERUNG VON KLIMASCHUTZ UND KLIMAANPASSUNG

Titel	Soll 2017 in 1.000 €	Soll 2018 in 1.000€	VENRO-Forderung in 1.000 €
Gesamt EP23	2.300.000	2.300.000	2.800.000
Internationaler Klima- und Umweltschutz (Titel 687 01)	163.253	110.000	160.000
Verpflichtungsermächtigungen (VE)	30.000	30.000	60.000
Entwicklungswichtige multilaterale Hilfen zum weltweiten Umweltschutz, zur Erhaltung der Biodiversität und	254.070	348.014	423.014 (+ 50 Mio. für den Adaptation Fund, + 25 Mio für den Least Developed





zum Klimaschutz (Titel 896 09)			Countries Fund)
VE	280.890	450.000	
BMU EP16			
BMU: Internationale	386.828	436.828	486.828 (+ 50 Mio.)
Klimaschutzinitiative (IKI) (896 05)	300.020	430.020	480.828 (+ 30 WIO.)
VE	400.000	473.000	

- Als Gesamtbetrag zur Finanzierung für klimabezogene Maßnahmen im EP23 benennt der Haushaltsentwurf 2,3 Milliarden Euro (inkl. Zinssubventionsvorhaben). Neben spezifischen Klima-Titeln beinhaltet dies vor allem Anrechnungen in verschiedenen Titeln der bilateralen EZ über die OECD-Klima-Marker1. Da für 2017 derselbe Betrag vorgesehen war, soll de facto kein Aufwuchs stattfinden, obwohl die Bundesregierung das Versprechen abgegeben hat, die Klimafinanzierung bis 2020 gegenüber 2014 zu verdoppeln. Bereits 2017 bestand eine Lücke gegenüber einem linearen Aufwuchs bis 2020 von etwa 300-500 Millionen Euro für die gesamte deutsche Klimafinanzierung. Der Betrag sollte daher 2018 um mindestens 500 Millionen Euro anwachsen. Es ist dringend erforderlich, dass das kombinierte Volumen der Verpflichtungsermächtigungen der relevanten Titel der bilateralen FZ und TZ im Jahr 2020 um knapp 1500 Mio. Euro höher liegen als heute. Entsprechend höher (d.h. um etwa 500 Mio. Euro im Jahr 2018 gegenüber 2017) müssten die relevanten VE auch im Haushalt 2018 liegen.
- Der Aufwuchs im Titel zu multilateralen Hilfen ist vor allem auf einen höheren Beitrag zum Green Climate Fund, der allerdings im Rahmen des Gesamtversprechens von 750 Mio. Euro bereits eingeplant war, und zur G7-Initiative InsuResilience zurückzuführen. Insgesamt sollten hier 75 Mio. Euro mehr verankert werden, und zwar für den Least Developed Countries Fund (LDCF) sowie den Anpassungsfonds unter dem Kyoto-Protokoll (AF). Der LDCF und der AF unterstützen wichtige Vorhaben zur Anpassung in den ärmsten Ländern und entsprechende Beiträge wären vor dem wichtigen UN-Klimagipfel im Dezember 2018 von strategischem Wert.
- Die Internationale Klimaschutzinitiative des BMU soll laut Haushaltsentwurf um 50 Mio. Euro wachsen. VENRO schlägt eine weitere Erhöhung von 50 Mio. Euro vor, um die Klimafinanzierungslücke zu verkleinern und dieses strategische Instrument zu

www.venro.org

¹ S. z.B. http://www.deutscheklimafinanzierung.de/wp-content/uploads/2016/12/HH2017 Oxfam %C3%9Cberblick Klimafinanzierung ver13Dezember16.pdf für Details



stärken. 2019 und 2020 sind weitere deutliche Aufwüchse nötig, um das wichtige Verdoppelungsversprechen einzuhalten. Zudem ist mit der ersten offiziellen Wiederauffüllungsrunde für den Green Climate Fund (GCF) zu rechnen, die vermutlich Ende 2018 eingeleitet wird. Deutschland muss sich mit der Haushaltsplanung in die Lage versetzen, hier substantielle Zusagen machen zu können.

BILATERALE ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT

VENRO setzt sich dafür ein, dass in der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit folgende Bereiche gestärkt werden:

- der Aufbau von Gesundheitssystemen, die an den Bedürfnissen der Menschen vor Ort ausgerichtet sind und den Zugang zu Präventions- und Behandlungsmaßnahmen verbessern. Außerdem sollte die Forschung vernachlässigter und armutsbedingter Krankheiten stärker unterstützt werden.
- die Umsetzung des Entwicklungspolitischen Aktionsplans des BMZ zur Gleichberechtigung der Geschlechter. Mindestens 200 Millionen Euro pro Jahr sollte BMZ für Vorhaben der bilateralen ΕZ mit das dem Hauptziel Geschlechtergerechtigkeit (GG2-Maßnahmen) bereitstellen. Der Bundestag sollte beschließen, dass die Bundesregierung die ODA-Ausgaben für Projekte mit Geschlechterfokus erneut anhebt. Der prozentuale Anteil von 39 Prozent (2014) sollte mindestens auf 45 Prozent der ODA-Mittel erhöht werden.² Darüber hinaus ist der Ausbau des Gender-Budgetings über den Einzelplan 23 hinaus durch die Ausweitung auf den Gesamthaushalt anzustreben.
- der Bereich Bildung, insbesondere Grundbildung. In ihrem Koalitionsvertrag kündigt die Bundesregierung an, in der Entwicklungszusammenarbeit mehr in Bildung investieren zu wollen. Das bisherige bilaterale Engagement ist stark auf berufliche Bildung ausgerichtet. Grundbildung als Fundament allen weiteren Lernens und zentrale Voraussetzung für den Erwerb grundlegender Fertigkeiten für Alltag und Arbeitswelt wird dagegen vernachlässigt. Gegenwärtig liegt der Anteil der Ausgaben für

² Die Prozentangaben zu 2014 ergeben sich aus eigenen Rechnungen auf der Basis der OECD-DAC-Zahlen: OECD-DAC Secretariat: Aid in Support of Gender Equality and Women's Empowerment, DONOR CHARTS, http://www.oecd.org/dac/gender-development/Aid-in-support-of-gender-equality-and-womens-empowerment.pdf, Deutschland, siehe Seite 14.



Grundbildung bei lediglich rund einem Prozent, mit abnehmender Tendenz. Wir setzen uns für eine deutliche Erhöhung, wenigstens eine Verzehnfachung der Mittel, ein.

• der Bereich Ernährung, ernährungssensitive und nachhaltige kleinbäuerliche Landwirtschaft sowie Bodenfruchtbarkeit. Die Sonderinitiative "Eine Welt ohne Hunger" sollte noch stärker auf die Förderung von kleinbäuerlicher Landwirtschaft, auf nachhaltige und lokale Lösungen und genossenschaftliche Ansätze setzen. Zur Eindämmung von Landgrabbing sollten entsprechende entwicklungspolitische Programme ausgeweitet werden. Ebenso sollten die Zusagen vom G7-Gipfel in Elmau – 500 Mio. Menschen aus Hunger und Mangelernährung zu heben, sich auch im Haushalt mit einem Aktionsplan wiederfinden und in der mittelfristigen Finanzplanung festgelegt werden, bis wann diese Zusage erreicht werden soll. Des Weiteren sollten die Initiativen für nachhaltige, entwaldungsfreie Lieferketten von Agrarrohstoffen, z. B. Palmöl, Kakao und Soja stärker ausgebaut werden. Auch sollten Initiativen, zum Beispiel für die sukzessive Erhöhung des Anteils nachhaltig produzierter und fair gehandelter Agrarprodukte, in der öffentlichen Beschaffung unterstützt werden.

MULTILATERALE ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT

Deutschland sollte die Unterstützung erfolgreich arbeitender **multilateraler und internationaler Organisationen** weiter ausbauen, da diese effektive und effiziente Beiträge zur Bewältigung globaler Herausforderungen leisten. VENRO fordert:

- den deutschen Beitrag zur Weltgesundheitsorganisation (WHO) im Rahmen des Pflichtbeitrags und der "Core Voluntary Contributions" auf ein angemessenes Niveau von 40 Millionen Euro zu erhöhen. Die Core Voluntary Contributions sollten möglichst wenigen Einschränkungen unterliegen und die Handlungsfähigkeit der WHO verbessern. Die zentrale Rolle der WHO hat sich nicht zuletzt in der letzten Ebola-Krise bewiesen und soll laut Konzepten der Bundesregierung gestärkt werden.
- die Mittel für den Globalen Fonds zur Bekämpfung von Aids, Tuberkulose und Malaria (GFATM) auf jährlich mindestens 400 Mio. Euro aufzustocken. Dieser Beitrag ist mit Blick auf die 2019 stattfindende Wiederauffüllungskonferenz des Globalen Fonds im Vergleich zum Beitrag anderer Geber und angesichts der Rolle, die dem Globalen Fonds bei der Umsetzung von Ziel 3 in der Agenda 2030 zukommt, nicht nur notwendig, sondern auch realisierbar. So sollte ein Beitrag von 1,2 Mrd. Euro für die



nächste Finanzierungsphase des Globalen Fonds sichergestellt werden. Um den notwendigen jährlichen Beitrag von 400 Millionen Euro auch für 2019 zu sichern, sollte darüber hinaus eine zusätzliche Verpflichtungsermächtigung für den Globalen Fonds in Höhe von 190 Millionen Euro eingestellt werden. Der aktuelle Haushaltsentwurf 2018 sieht lediglich einen Beitrag von 235 Millionen Euro vor, was einer Erhöhung von nur fünf Millionen Euro gegenüber 2017 entspricht.

- die Mittel für die internationale Impfallianz Gavi zu 100 Prozent multilateral einzustellen. Die Bundesregierung unterstützt die Gavi mit 110 Millionen Euro jährlich. Jedoch fließen nur etwas mehr als die Hälfte 60 Millionen Euro direkt an Gavi. 50 Millionen Euro stellt Deutschland als bilaterale Beistellungen über die KfW bereit, wodurch unnötige Transaktionskosten entstehen. Um Gavi in effektiver Weise politisch und finanziell zu unterstützen, sollte die Bundesregierung ihren Beitrag in Höhe von 110 Millionen Euro über den Haushaltstitel 687 01-023 direkt Gavi zur Verfügung stellen.
- die sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte durch eine Verdoppelung der Mittel für den Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA) auf mindestens 44 Mio. Euro und für die Internationale Vereinigung für Familienplanung (IPPF) auf mindestens zwölf³ Mio. Euro zu unterstützen. Beide Organisationen sind stark von den ODA-Kürzungen in den USA und den skandinavischen Ländern sowie von der Abwertung des britischen Pfunds betroffen. Die Bundesregierung könnte einen wichtigen Beitrag dazu leisten, die dadurch entstandene Lücke zu verkleinern. Der aktuelle Haushaltsentwurf sieht für 2018 aber leider nur einen gleichbleibenden Beitrag von 22 Millionen Euro für UNFPA und sechs Millionen für IPPF vor.
- eine Stärkung des multilateralen Engagements für Bildung, insbesondere für Grundbildung. Die Bundesregierung sollte 100 Mio. Euro jährlich für die Globale Bildungspartnerschaft (GPE) bereitstellen eine wirkungsvolle internationale Initiative zur Förderung von Grundbildung, welche bi- und multilaterale Zusammenarbeit sinnvoll verknüpft und zudem hohe Eigenanteile der Partnerländer, Transparenz sowie zivilgesellschaftliche Beteiligung garantiert. Gegenwärtig fließen aus Deutschland nur neun Mio. Euro jährlich in die GPE. Ein höherer Beitrag würde zudem den Einfluss der Bundesregierung auf die Fortentwicklung des Instruments ausweiten. Für den Fonds

³ In der ersten Version dieser Stellungnahme war an dieser Stelle fälschlicherweise von acht Mio. Euro die Rede.



Education Cannot Wait der im Kontext humanitärer Hilfe die finanzielle Basis der Bildungsförderung stärken soll, hat die Bundesregierung zuletzt 2017 einmalig 16 Mio. Euro zugesagt. Auch dieser Beitrag sollte erhöht und im Umfang von 50 Mio. Euro jährlich verstetigt werden.

• zur Umsetzung der globalen nachhaltigen Entwicklungsziele, insbesondere des SDG 5 Geschlechtergerechtigkeit und Selbstbestimmung für alle Frauen und Mädchen, die **Mittel für UN-Women** signifikant zu erhöhen.

IMPRESSUM

Herausgeber

Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe deutscher Nichtregierungsorganisationen e.V. (VENRO)

Stresemannstr. 72 10963 Berlin

Tel.: 030 2639299-10

E-Mail: sekretariat@venro.org Internet: www.venro.org Berlin, 24. Mai 2018

Redaktion:

Dr. Bernd Bornhorst, Jana Rosenboom